Mülheim an der Ruhr

				Ifd. Nr.
x Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	426

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mendener Str. 109			
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mendener Str. 109			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Zweigeschossiges Giebelhaus in Fachwerk. 18. Jahrhundert, 1977 Renovierung. Über der Eingangstür Spruchbalken, der von einem Hof in Raadt (Bollenberg 74) stammt. Zweigeschossiger, ************************************			
	Das Fachwerkgebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadt- entwiklung Mülheims im 18. Jahrhundert; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.			
Tag der Eintragung	27.12.1988 Unterschrift I. A.			

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten